

**Maßnahmen zur Reduzierung der Personalausgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und Einführung eines konsolidierten Planstellenverfahrens zur künftigen Deckung zusätzlicher unabdingbarer Personalbedarfe**  
**(Referent: Herr Kuch)**

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über pauschale Kürzungen bei den Personalressourcen im Haushalt 2026 kostenwirksam 6 Mio. € (ca. 75 bis 80 VZÄ) an Personalausgaben einzusparen. Die Koordination erfolgt durch die Organisations- und Personalentwicklung, die dem Stadtrat erstmalig im Kontext mit den Beschlüssen zum personalwirtschaftlichen Stellenplan im Oktober 2025 über das Ergebnis berichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat über eine systematische Aufgabenkritik regelmäßig (erstmalig zeitnah im Laufe des Jahres 2025) weitere Einsparvorschläge durch den Wegfall bzw. der qualitativen Reduzierung von Aufgaben, der Prozessoptimierung und Automatisierung im Zusammenhang mit der Erledigung von Aufgaben, zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Deckung zusätzlicher unabdingbarer Bedarfe ist zukünftig bis auf wenige Ausnahmetatbestände (Ziffer 4) nur noch im Rahmen eines konsolidierten Planstellenverfahrens möglich. Über das Ergebnis dieses Verfahrens (stellenplanteurale referatsübergreifende Umschichtungen) entscheidet der Stadtrat jeweils im Juli eines Jahres. Die Möglichkeit referatsinterner Umschichtungen zur Deckung solcher Bedarfe bleibt davon unberührt.
4. Die folgenden Ausnahmetatbestände zur nichtstellenplanteuralen Schaffung weiterer Stellen werden dem Grunde nach wie folgt festgelegt:
  - vollständige Deckung der zusätzlichen Personalkosten über Fördermittel
  - notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Förderbedingungen
  - notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Anstellungsschlüsseln (z.B. Kita-Bereich)
  - notwendige Stellenschaffungen zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen (die zusätzlich benötigten Personalressourcen müssen zwingend bereits in der Beschlussvorlage zur Sache dargestellt und mitentschieden werden)
  - unabweisbare Stellenschaffungen in Fällen des Art. 68 Abs. 3 GO, die nicht über das stellenplanteurale Planstellenverfahren oder aus referatsinternen Umschichtungen realisiert werden konnten

Die konkrete Schaffung von neuen Stellen über die aufgeführten Ausnahmetatbestände bleibt jeweils einer gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbehalten. Da diese zur Erhöhung der Personalausgaben führen und sich damit negativ auf das zu erzielende Einsparvolumen auswirken, soll die Summe dieser Stellenschaffungen daher jährlich weniger als 1 % der Gesamtsumme der Planstellen im Stellenplan betragen.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	03.04.2025	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	08.04.2025	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung

### **Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 08.04.2025**

Zur Vorlage merkt Stadtrat Schäuble an, dass man bei Seite 4 anstatt „10 bis 12 Mio. Euro“ nur noch die „12 Mio. Euro“ stehen lasse solle, wie bereits im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit besprochen.

Herr Kuch erklärt zur Aufgabekritik aus Ziff. 2) der Vorlage, dass man sich hierbei im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit über die Auswirkungen des Tarifabschlusses noch nicht sicher gewesen sei. Seither habe man für 2025 mit einer Kostenerhöhung von 3,4 Mio. Euro gerechnet. Hierbei sei zum 01.04.2025 eine lineare Entgelterhöhung von 3%, jedoch mind. 110 Euro monatlich, zum 01.07.2025 erhöhte Zulagen für Schichtarbeit und zum 01.04.2025 eine Erhöhung des Ausbildungs- und Studienentgelt um 75,00 Euro monatlich beschlossen worden. Mit der Umsetzung der Wiederbesetzungssperre und den pauschalen Kürzungen habe man mit einer Einsparung von 3,3 Mio. Euro geplant. Somit sei man für 2025 aus finanzieller Sicht gesichert. Im Jahr 2026 würde es jedoch anders aussehen, da hier nochmal eine Entgelterhöhung zum 01.05.2026 von 2,8% hinzukommt und vermutlich ebenfalls eine Besoldungserhöhung für die Beamten im ähnlichen Umfang erfolgen soll. Für 2026 komme man ohne die Besoldungserhöhung auf eine Kostenerhöhung von 4,6 Mio. Euro, die man so in der Finanzplanung derzeit nicht volumfähiglich umsetzen könne. Der Rahmen für die Aufgabekritik werde jedoch 2026 u.a. aufgrund der Entwicklung der Besoldungserhöhung weiter konkretisiert werden müssen.

Stadtrat Wittmann bemängelt, dass dies so nicht besprochen wurde und er bereits mehrmals nachgefragt habe, ob die Tariferhöhungen im Haushalt miteingerechnet wurden und er hierauf keine Antwort erhalten habe. Die geplante Einsparung der Wiederbesetzungssperre von 3,3 Mio. Euro würde nun für die Deckung der Tariferhöhungen genutzt werden, sodass hier keine Einsparung für 2025 stattfindet. Als Ergebnis würde dies heißen, dass noch mehr eingespart werden müsse.

Der Einsparungsbetrag sei eingerechnet worden auch aus pauschalen Kürzungen, die teilweise dieses Jahr schon stattfinden würden, entgegnet Herr Kuch. Dem gegenüber würden die Mehrausgaben aus den Tariferhöhungen stehen, die in Abstimmung mit der Kämmerei für den Haushalt ausreichen würden.

Stadtrat Wittmann stellt klar, dass bei der Haushaltsaufstellung die Personalausgaben grundsätzlich als Bestandteil mit einer Summe x mitkalkuliert werden müssen. Dies habe Herr Kuch nicht umgesetzt. Zudem habe Herr Fleckinger diese finanzielle Situation anders erklärt. Die Wiedersetzungssperre sollte für 2025 eine Einsparung von allein 3 Mio. Euro bei der Kalkulation des Haushalts bei den Personalausgaben sein. Durch die geplante Tariferhöhung würde diese Einsparung wieder ausgeglichen werden.

Herr Kuch verdeutlicht, dass diese Einsparung trotz Tariferhöhung zu einem Haushaltsausgleich für 2025 führt und somit keine weitere Einsparung für 2025 nötig sei.

Stadtrat Semle stellt fest, dass aus der Vorlage unabhängig von einer Tariferhöhung, eine Einsparung von 70 – 80 Stellen im Jahr 2026 hervorgeht.

Stadtrat Werner hebt hervor, dass die Tariferhöhungen durch die Wiederbesetzungssperre gedeckt werden können und somit die Maßnahmen ausreichen, um das Ziel des Personalhaushalts zu erreichen und einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.